



Kraftfahrt-Bundesamt • 24932 Flensburg

Herrn



Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

/

Bei Antwort bitte angeben:

400-26/003#274

Ansprechpartner(in):



Telefon:

Telefax:

E-Mail:



Datum: 18.12.2020

[Redacted] - Akteneinsicht ges. SV zw. KBA u. VW AG v. 18.09.2015 - 15.10.2015 betr. Dieselfzg. VW EA189

Sehr geehrte



ich beziehe mich auf Ihre Anfrage vom 12.10.2020, welche mir zur weiteren Bearbeitung zugeleitet wurde. Sie bitten um Übersendung einer Kopie des Schriftwechsels zwischen dem KBA und der VW AG zwischen dem 18.09.2015 und dem 15.10.2015.

Da die von Ihnen gewünschten Informationen geeignet sind, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse zu beinhalten, sind vor einer Bekanntgabe gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 Umweltinformationsgesetz (UIG) die Betroffenen anzuhören. Die Betroffene wird daher angeschrieben und um Stellungnahme gebeten.

Sobald alle notwendigen Informationen vorliegen, wird umgehend auf Ihre Anfrage zurückgekommen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Dieses Schreiben ist gemäß § 37 Abs. 3 VwVfG auch ohne Unterschrift gültig.